

---

**INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**

**HALBJAHRESBERICHT UND UNGEPRÜFTER**

**HALBJAHRESABSCHLUSS**

**FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2015 ENDEnde BERICHTSPERIODE**

---

# **INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**

---

## **LAGEBERICHT**

Das Direktorium legt seinen Geschäftsbericht und den ungeprüften Abschluss der Investkredit Funding Ltd („das Unternehmen“) für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 vor. Der Finanzbericht für das erste Halbjahr 2015 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer des Unternehmens unterzogen.

## **GRÜNDUNG**

Das Unternehmen wurde am 18. Oktober 2002 auf der Kanalinsel Jersey gegründet.

## **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 €. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von LRN Notes in Höhe von 50.000.000 € begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“). Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG begebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen und die rechtliche Abspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolio abbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG im Rahmen der Ergänzungskapitalanleihen zusammen mit sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

Wie im Emissionsrundsreiben angegeben sind die LRN Notes nur für sehr erfahrene und versierte Anleger geeignet, die die Risiken einer derartigen Anlage verstehen und beurteilen können. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

## **BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG**

In der Berichtsperiode gab es keine Änderungen in den Strukturen des Unternehmens selbst. Die Abwicklung der immigon wird voraussichtlich bis Ende 2017 andauern. Am 24. April 2015 meldete die ÖVAG für das Jahr zum 31. Dezember 2014 auf Einzelinstitutsebene einen Verlust von rund 888 Mio. € nach Steuern. Daraus ergab sich insgesamt ein Nettoverlust (einschließlich der Verlustvorträge der Vorjahre) von etwa 1,3 Mrd. €. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der Unterstützung der immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Kapazität als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Wie oben ausgeführt wird damit gerechnet, dass der Abbau der immigon einige Jahre dauert. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Halbjahresabschlusses fortbestehen wird, so dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

Der Verlust belief sich in der Berichtsperiode auf 39.007 € (2014: 47.062 €). Das Direktorium empfiehlt, für die Berichtsperiode keine Dividende auszuschütten (2014: keine).

Gemäß den Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen und der Unterstützungsvereinbarung wurden in der Berichtsperiode weder aus den Ergänzungskapitalanleihen noch aus der Unterstützungsvereinbarung Zinsen erhalten. Demzufolge waren auf die LRN Notes während der Berichtsperiode keine Zinsen zu zahlen.

## **INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**

---

### **LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)**

#### **BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG (FORTSETZUNG)**

Das Direktorium wurde darüber informiert, dass den vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen bis dato noch keine Verluste zugeordnet wurden. Die immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung der immigon auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit völlig ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

#### **WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSEITEN**

Die Hauptrisiken des Unternehmens bestehen in der Verwendung von Finanzinstrumenten, insbesondere in der Ungewissheit in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag, der für die von der ÖVAG/immigon ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen erhalten und letztlich an die Inhaber der LRN Notes zurückgezahlt werden kann. Die spezifischen Risiken, die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen ergeben, und die Strategien des Direktoriums zur Steuerung solcher Risiken sind in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

#### **VORSTANDSDIREKTOREN**

Die Vorstandsdirektoren, die während der Berichtsperiode bzw. danach im Amt waren:

C.D. Ruark	
K. Kinsky	(ausgeschieden zum 9. Juli 2015)
A. Hikade	(ausgeschieden zum 9. Juli 2015)
J. Gaugusch	(berufen zum 9. Juli 2015)
M. Wiebogen	(berufen zum 9. Juli 2015)

#### **SECRETARY**

Secretary des Unternehmens ist Sanne Secretaries Limited.

#### **EINGETRAGENER FIRMENSITZ**

Der eingetragene Firmensitz befindet sich in 13 Castle Street, St. Helier, Jersey, Channel Islands, JE4 5UT.

#### **BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS**

Das Direktorium ist für die Erstellung des Lageberichts und des Halbjahresabschlusses gemäß geltendem Recht und anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

Das Gesellschaftsgesetz „Companies (Jersey) Law 1991“ erfordert für jede Berichtsperiode die Erstellung eines Abschlusses durch das Direktorium. Im Einklang mit geltendem Recht hat das Direktorium den Abschluss gemäß den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt. Dieser Abschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens sowie seiner Ertragslage für diese Berichtsperiode vermitteln.

## **INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**

---

### **LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)**

#### **BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

International Accounting Standard 1 schreibt vor, dass der Abschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für jede Berichtsperiode möglichst getreu darstellen muss. Dazu gehört, dass die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen sowie sonstigen Ereignissen und Umständen gemäß den Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, die im „Conceptual Framework for Financial Reporting“ des International Accounting Standard Boards festgelegt sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden müssen. Unter praktisch allen Umständen kann durch die Einhaltung der anwendbaren IFRS ein getreues Bild vermittelt werden.

Das Direktorium muss jedoch auch:

- \* geeignete Rechnungslegungsgrundsätze wählen und diese durchgängig anwenden,
- \* Angaben über die Rechnungslegungsgrundsätze und andere Informationen auf sachdienliche, verlässliche, vergleichbare und verständliche Art und Weise darstellen,
- \* zusätzliche Angaben machen, wenn die entsprechenden Vorschriften in den IFRS nicht ausreichen, damit Adressaten des Abschlusses die Auswirkungen bestimmter Geschäftsvorfälle, sonstiger Ereignisse oder Umstände auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verstehen, und
- \* den Abschluss des Unternehmens nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufstellen, es sei denn, die Annahme, dass das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb fortführt, ist nicht vertretbar.

Das Direktorium ist außerdem dafür verantwortlich, dass ordnungsgemäße Bilanzunterlagen geführt werden, die die Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend belegen und erläutern und die Finanzlage des Unternehmens jederzeit mit angemessener Genauigkeit offenlegen und es dem Direktorium ermöglichen, einen Abschluss aufzustellen, der mit dem Companies (Jersey) Law 1991 in Einklang steht. Ferner ist das Direktorium dafür verantwortlich, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und dementsprechend angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Fehlern und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Das Direktorium erklärt, dass es die oben genannten Anforderungen im Verlauf der Berichtsperiode und danach erfüllt hat.

#### **ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

In Bezug auf die Verordnung 2004/10/EG der Europäischen Union (die „EU-Transparenz-Richtlinie“) bestätigen die Vorstandsleiter des Unternehmens, deren Namen auf Seite 2 aufgeführt sind, nach bestem Wissen, dass der Abschluss für die am 30. Juni 2015 endende Berichtsperiode im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die Finanzlage des Unternehmens sowie die wichtigen Ereignisse, die während der Berichtsperiode stattgefunden haben, und deren Auswirkungen auf den Abschluss den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellt. Die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind in Punkt 9 des Anhangs zu diesem Jahresabschluss beschrieben.

**Im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet**

**durch: Vorstandsdirektor:**

Datum:

# INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

## BILANZ

ZUM 30. JUNI 2015

	<u>Anhang</u>	<u>30. Juni 2015</u>	<u>31. Dez. 2014</u>
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	250.690	3.760.350
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3	7.486	
Zahlungsmittelbestand	4	20.555	22.838
		28.041	22.838
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u>€ 278.731</u>	<u>€ 3.783.188</u>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Kapital und Rücklagen</b>			
Gezeichnetes Kapital	7	10.000	10.000
Kapitaleinlage	15	60.000	-
Bilanzverlust		-68.103	-29.096
<b>SUMME EIGENKAPITAL (DEFIZIT)</b>		1.897	-19.096
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6	250.690	3.760.350
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	26.144	41.934
<b>SUMME PASSIVA</b>		<u>€ 278.731</u>	<u>€ 3.783.188</u>

Der Halbjahresabschluss auf den Seiten 4 bis 23 wurde vom Direktorium am . 2015 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben und im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

**Im Auftrag des Direktoriums:**

*(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 23 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)*

## INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

### **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

#### **FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

	<u>Anhang</u>	<b>1. Jan. 2015 bis 30. Juni 2015</b>	<b>1. Jan. 2014 bis 30. Juni 2014</b>
<b>ERTRÄGE</b>			
Einlagenzinsen			22
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	3.509.660	2.747.562
		<hr/>	<hr/>
		3.509.660	2.747.584
		<hr/>	<hr/>
<b>AUFWENDUNGEN</b>			
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	3.509.660	2.747.562
Verwaltungsgebühren		10.984	15.661
Managementgebühren		4.761	-
Honorare		10.436	21.720
Prüfungsgebühren		8.953	8.012
Jährliche Registrierungsgebühr		103	-
„International Service Entity“-Gebühr		137	-
Realisierter Währungsverlust		2.990	923
Bankgebühren		643	-
Sonstige Aufwendungen		-	768
		<hr/>	<hr/>
		3.548.667	2.794.646
		<hr/>	<hr/>
<b>GESAMTERGEBNIS FÜR DIE BERICHTSPERIODE</b>		<b>€ -39.007</b>	<b>€ -47.062</b>

#### **Sonstiges Ergebnis**

Es gab weder in der aktuellen Berichtsperiode noch in der vorherigen Berichtsperiode Posten des sonstigen Ergebnisses.

*(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 23 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)*

## INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

### EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

#### FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015

	<b>Grund- kapital</b>	<b>Kapital- einlage</b>	<b>Bilanz- verlust/-gewinn</b>	<b>Summe</b>
Stand 1. Januar 2015	10.000	-	-29.096	-19.096
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode	-	-	-39.007	-39.007
Erhaltene Kapitaleinlage	-	60.000	-	60.000
Stand 30. Juni 2015	<u>€ 10.000</u>	<u>€ 60.000</u>	<u>€ -68.103</u>	<u>€ 1.897</u>
Stand 1. Januar 2014	10.000	-	48.158	58.158
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode	-	-	-47.062	-47.062
Stand 30. Juni 2014	<u>€ 10.000</u>	-	<u>€ 1.096</u>	<u>€ 11.096</u>

*(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 23 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)*

## INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

### KAPITALFLUSSRECHNUNG

#### FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015

	<b>1. Jan. 2015 bis <u>30. Juni 2015</u></b>	<b>1. Jan. 2014 bis <u>30. Juni 2014</u></b>
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode	-39.007	-47.062
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	-3.509.660	-2.747.562
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	3.509.660	2.747.562
Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	-7.486	-2.441
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-15.790	14.080
<b>Netto-Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<u>-62.283</u>	<u>-35.423</u>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Kapitaleinlage	60.000	-
<b>Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>60.000</u>	<u>-</u>
<b>Netto-Abnahme des Zahlungsmittelbestands</b>	-2.283	-35.423
<b>Zahlungsmittelbestand am Anfang der Berichtsperiode</b>	22.838	80.417
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende der Berichtsperiode</b>	€ <u>20.555</u>	€ <u>44.994</u>

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 23 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

## **ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS**

### **FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

#### **1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE**

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze für die Aufstellung dieses Halbjahresabschlusses sind nachstehend dargelegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden diese Grundsätze durchweg für alle dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

##### **Grundlage der Rechnungslegung**

Dieser Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), die das International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht hat, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee erstellt. Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Halbjahresabschlusses angewendet wurden, sind nachfolgend dargelegt:

##### **Unternehmensfortführung**

Die vom Unternehmen begebenen Limited Recourse Notes („LRN Notes“) sind unbefristet, d. h., sie haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum, und können nur nach Wahl des Unternehmens getilgt werden. Die Zinsen auf die LRN Notes sind an jedem Zinszahlungstermin zu dem Satz fällig, der im „Statement of Rights of the LRN Notes“ (Erklärung der Rechte bezüglich der LRN Notes) wie im Emissionsrundsreiben vom 28. November 2002 ausgeführt angegeben ist, wenn die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Die Verpflichtung des Unternehmens, an einem bestimmten Dividendenzahlungstermin Zinsen auf die LRN Notes zu zahlen, ist stets mit dem Recht des Unternehmens auf Erhalt von Zinsen in gleicher Höhe von der immigon (ehemals ÖVAG) im Rahmen der Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen verbunden. Wenn jedoch eine oder mehrere fällige Zinszahlungen nicht geleistet werden, laufen diese Zinsen nicht auf (d. h., das Recht der Inhaber der LRN Notes auf Erhalt dieser Zinsen erlischt), und auf solche nicht geleisteten Zinszahlungen sind keine Zinsen zahlbar.

In Klausel 3.4 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen der immigon und dem Unternehmen hat sich die immigon verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind“. In Klausel 2 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 hat sich die immigon bereit erklärt, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der immigon ausgestellt worden. Infolgedessen haftet die immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen und die rechtliche Abspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolio abbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG im Rahmen der Ergänzungskapitalanleihen zusammen mit sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

## **ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

### **FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

#### **1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)**

##### **Unternehmensfortführung (Fortsetzung)**

Die Abwicklung der immigon wird voraussichtlich bis Ende 2017 andauern. Am 24. April 2015 meldete die ÖVAG für das Jahr zum 31. Dezember 2014 auf Einzelinstitutsebene einen Verlust von rund 888 Mio. € nach Steuern. Daraus ergab sich insgesamt ein Nettoverlust (einschließlich der Verlustvorräte der Vorjahre) von etwa 1,3 Mrd. €. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der Unterstützung der immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Kapazität als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Wie oben ausgeführt wird damit gerechnet, dass der Abbau der immigon einige Jahre dauert. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Halbjahresabschlusses fortbestehen wird, so dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann. Demzufolge wurde der Halbjahresabschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

##### **Während der Berichtsperiode angewendete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsstandards und/oder Interpretationen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet)**

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder möglichen Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es keine in dieser Berichtsperiode anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die relevante und/oder wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen hatten. Demzufolge sind keine verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen aufgeführt. Außer der 2014 erfolgten Anwendung von IFRS 9 hat das Unternehmen keine neuen Rechnungslegungsanforderungen, die nicht verpflichtend sind, frühzeitig angewandt.

##### **Nicht verpflichtende neue Rechnungslegungsanforderungen, die noch nicht übernommen wurden**

Nach Meinung des Direktoriums gibt es keine nicht verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die entweder zur Anwendung zugelassen sind oder eine wesentliche Auswirkung auf das ausgewiesene Ergebnis, die Finanzlage oder die gemachten Angaben des Unternehmens hätten. Demzufolge wurden keine nicht verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen angewendet oder aufgeführt.

##### **Anwendung von Schätzungen und Annahmen**

Die Erstellung des Abschlusses nach IFRS verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Schätzung korrigiert wird, sowie in den davon betroffenen künftigen Jahren.

Die wichtigsten Ungewissheiten und Ermessensentscheidungen betreffen die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der wichtigsten Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind im Rechnungslegungsgrundsatz „Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ sowie in Punkt 9 des Anhangs dargelegt.

##### **Schätzung des beizulegenden Zeitwerts**

Die Methode zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ist in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

## **ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

### **FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

#### **1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)**

##### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Im Einklang mit IFRS 9 klassifiziert das Unternehmen die Ergänzungskapitalanleihen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, da die vertraglichen Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen keine bestimmten Termine für Zahlungsströme festlegen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die ausstehende Kapitalsumme handelt, und das vom Unternehmen übernommene Geschäftsmodell keinen Verkauf von finanziellen Vermögenswerten vorsieht. Die maßgeblichen Vertragsbedingungen sind: (i) die Tatsache, dass auf die Ergänzungskapitalanleihen nur in der Höhe Zinsen gezahlt werden können, wie die immigon (ehemals ÖVAG) ausschüttbare Mittel zur Verfügung hat, und (ii) die Tatsache, dass die Tilgung der Ergänzungskapitalanleihen vor der Abwicklung der immigon nur nach dem anteilmäßigen Abzug des seit dem Ausgabedatum der Ergänzungskapitalanleihen aufgelaufenen Nettoverlusts der immigon erfolgen kann. Die Ergänzungskapitalanleihen werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Datum, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Ergänzungskapitalanleihen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten bewertet, die dem Erwerb dieser Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können. Danach werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, d. h., Änderungen im beizulegenden Zeitwert fließen direkt in die Gesamtergebnisrechnung ein. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt von Zahlungsströmen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum übertragen hat.

##### **Wertminderung**

IAS 39 und IFRS 9 schreiben vor, dass alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden müssen. Die einzigen wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens (die Ergänzungskapitalanleihen) sind jedoch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und müssen daher nicht auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden.

##### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

Die LRN Notes sind im Einklang mit IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten klassifiziert, um die Inkonsistenz zu vermeiden, die anderweitig in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung des Unternehmens entstehen könnte, wenn die Ergänzungskapitalanleihen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, die LRN Notes aber zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden. Folglich werden die LRN Notes ab dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Direktorium hat die Merkmale der LRN Notes und die Anforderungen des Standards „Finanzinstrumente: Darstellung“ („IAS 32“) berücksichtigt und hält es für am geeignetsten, diese Wertpapiere als Verbindlichkeiten zu klassifizieren. Aus diesem Grund sind die LRN Notes in der Bilanz in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag angesetzt und ausgebucht, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle finanziellen Verpflichtungen daraus übertragen hat.

##### **Zahlungsmittelbestand**

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei Banken sowie andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)**

**Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten**

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und danach nach der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

**Kapitaleinlage**

Am 19. Februar 2015 erhielt das Unternehmen von der ÖVAG eine einmalige und nicht rückzahlbare Summe von 60.000 € zur Stärkung der Liquidität und des Eigenkapitals des Unternehmens. Diese Summe wurde als erhaltene Kapitaleinlage eingestuft.

**Gezeichnetes Kapital**

Stammaktien sind nicht rücknahmefähig und sind als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien direkt zugeordnet werden können, sind im Eigenkapital als Abzug (nach Steuern) vom Erlös ausgewiesen.

**Dividendenausschüttungen**

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden im Abschluss des Unternehmens in der Berichtsperiode als Verbindlichkeit ausgewiesen, in der die Dividenden von den Aktionären des Unternehmens genehmigt werden.

**Währungsumrechnung**

*a) Funktionale Währung und Darstellungswährung:*

Alle Posten, die im Abschluss des Unternehmens enthalten sind, werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bemessen, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), d. h. dem Euro. Der Halbjahresabschluss ist in Euro, der funktionalen und Darstellungswährung des Unternehmens, dargestellt.

*b) Geschäftsvorfälle und Salden*

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zu den am Datum der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die sich aus diesen Geschäftsvorfällen sowie durch die Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergeben, sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)**

**Segmentberichterstattung**

Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, die Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet und Kosten verursacht werden können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des Unternehmens regelmäßig und trifft Entscheidungen unter Verwendung von Finanzinformationen auf Unternehmensebene. Daher ist das Direktorium der Meinung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat (siehe Punkt 10).

Das Direktorium trägt die Verantwortung dafür, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Geschäftsbelegen führt. Die Leitung des Tagesgeschäfts, einschließlich der Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, kann ganz oder teilweise an andere Parteien innerhalb oder außerhalb des Unternehmens delegiert werden. Die Entscheidungen dieser Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Einhaltung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit in Bezug auf die wichtigen Allokationsentscheidungen des Unternehmens gesamtverantwortlich.

**2. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

	<u>30. Juni 2015</u>	<u>31. Dez. 2014</u>
25.069 Ergänzungskapitalanleihen zu je 1.000 € (2014: 25.069)		
Anfangssaldo	3.760.350	8.418.170
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	<u>-3.509.660</u>	<u>-4.657.820</u>
Endsaldo	<u>€ 250.690</u>	<u>€ 3.760.350</u>

## ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

### FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015

#### 2. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORTSETZUNG)

Die Erlöse aus der Emission von LRN Notes wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der ÖVAG. Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG ausgegebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Die jährliche Verzinsung der Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 % und ist vierteljährlich jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend zu zahlen. Die Zinserträge auf die Ergänzungskapitalanleihen sind nicht kumulativ. Die Ergänzungskapitalanleihen haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen und die rechtliche Abspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolio abbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG im Rahmen der Ergänzungskapitalanleihen zusammen mit sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

Am 24. April 2015 meldete die ÖVAG für das Jahr zum 31. Dezember 2014 auf Einzelinstitutsebene einen Verlust von rund 888 Mio. € nach Steuern. Daraus ergab sich insgesamt ein Nettoverlust (einschließlich der Verlustvorträge der Vorjahre) von etwa 1,3 Mrd. €. Das Direktorium wurde darüber informiert, dass derzeit keine zukünftigen Gewinne in der Abbaugesellschaft erwartet werden. Den von der Investkredit Bank AG (fusionierte am 16. September 2012 mit der ÖVAG) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen wurden jedoch bis dato noch keine Verluste zugeordnet. Die ÖVAG hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung der ÖVAG auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit völlig ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

#### 3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	<u>30. Juni 2015</u>	<u>31. Dez 2014</u>
Vorzeitige Rückzahlungen	€ 7.486	€ -

#### 4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

	<u>30. Juni 2015</u>	<u>31. Dez 2014</u>
Kontokorrentkonto	€ 20.555	€ 22.838

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**5. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

	<u>30. Juni 2015</u>	<u>31. Dez 2014</u>
Verwaltungsgebühren	12.456	22.658
Managementgebühren	-	1.503
Prüfungsgebühren	12.901	16.752
Honorare	787	719
Sonstige Kosten	-	302
	<u>€ 26.144</u>	<u>€ 41.934</u>

**6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN**

	<u>30. Juni 2015</u>	<u>31. Dez 2014</u>
25.069 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes zu je 1.000 € (2014: 25.069)		
Anfangssaldo	3.760.350	8.418.170
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	-3.509.660	-4.657.820
Endsaldo	<u>€ 250.690</u>	<u>€ 3.760.350</u>

Das Unternehmen hat 50.000 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) zu einem Emissionspreis von 1.000 € je LRN Note ausgegeben. Die LRN Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin, der auf den 31. Dezember 2008 oder später fällt, zum Nennwert rückzahlbar – jedoch nur auf Wunsch des Unternehmens. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Es darf keine Rückzahlung von LRN Notes erfolgen, wenn das Unternehmen nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt, um den Rücknahmepreis der LRN Notes und alle entsprechend aufgelaufenen und noch ausstehenden Zinsen zu zahlen. Zum 30. Juni 2015 lag der Nennwert der im Umlauf befindlichen LRN Notes bei 25.069.000 € (2014: 25.069.000 €).

Der jährliche Zinssatz auf die LRN Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % und ist vierteljährlich rückwirkend zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) die Emittentin über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die Höhe der ausschüttbaren Gewinne der ÖVAG aus dem Vorgeschäftsjahr mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden und anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf eventuelle Paritätswertpapiere, anteilmäßig auf Basis der ausschüttbaren Gewinne aus dem Vorgeschäftsjahr, entspricht. Die Inhaber der LRN Notes haben im Zusammenhang mit ausgefallenen oder gekürzten Zinszahlungen keinen Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung.

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (FORTSETZUNG)**

Trotz ausreichender ausschüttbarer Mittel des Unternehmens und ausreichender ausschüttbarer Gewinne der ÖVAG ist das Unternehmen zu einem Zinszahlungstermin dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die LRN Notes verpflichtet, wenn die Bank nach den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die LRN Notes oder Paritätswertpapiere eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der Bank die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die LRN Notes sind nicht kumulativ.

Die ÖVAG hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die ÖVAG gewährleistet, dass das Unternehmen jederzeit in der Lage sein wird, seinen Netto-Verpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde 2012 geändert, um die teilweise Annullierung der Ergänzungskapitalanleihen zu ermöglichen. Nach der Abspaltung der ÖVAG am 4. Juli 2015 hat die immigon im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung die Verpflichtungen der ÖVAG übernommen und wird weiterhin sicherstellen, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

<b>7. GEZEICHNETES KAPITAL</b>	<b><u>30. Juni 2015</u></b>	<b><u>31. Dez. 2014</u></b>
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT:		
10.000 Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 €, ausgegeben zu je 1 €	€ <u>10.000</u>	€ <u>10.000</u>

Diese Aktien gewähren Aktionären Stimmrechte bei den Generalversammlungen des Unternehmens sowie Anspruch auf ordentliche Dividenden, die vom Direktorium beschlossen werden, und Ansprüche auf Erlöse aus der Abwicklung des Unternehmens.

**Kapitalmanagement**

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmen verwaltet seine finanziellen Mittel so, dass nach Ansicht des Direktoriums eine ausreichende Kapitaldeckung für die Geschäftsvorfälle und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

**8. BESTEUERUNG**

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragsteuer), der aktuelle Steuersatz beträgt 0 % (2014: 0 %).

## **ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

### **FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

#### **9. FINANZINSTRUMENTE**

Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten ist das Unternehmen den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Dieser Abschnitt enthält Informationen über jedes der oben genannten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie über die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Unternehmens, um diese Risiken zu messen und zu steuern. Weiterhin enthält dieser Abschnitt quantitative Angaben über die Finanzinstrumente des Unternehmens.

Das Direktorium trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Das Direktorium hält seine Mitwirkung allein für ausreichend, um die Risiken zu überwachen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und muss keine spezifischen Aufgaben an Ausschüsse des Direktoriums delegieren.

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von LRN Notes. Der Emissionserlös wurde für den Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet. Daher ist die Rolle von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten maßgebend für die Tätigkeiten des Unternehmens; die finanziellen Verbindlichkeiten wurden zur Finanzierung der finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens verwendet. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben einen maßgeblichen Anteil an den Aktiva und Passiva des Unternehmens sowie an den Erträgen und Aufwendungen.

Die Strategien, die das Unternehmen in Bezug auf den Einsatz seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Realisierung seiner Unternehmensziele verfolgt, wurden beim Abschluss der Geschäfte festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit seinen Vermögenswerten abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen den Anlageergebnissen und seinen Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeiten- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

Alle kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Barmittel wurden bei den folgenden Angaben nicht berücksichtigt.

#### **Kreditrisiko**

Unter dem Kreditrisiko versteht man das Risiko eines finanziellen Verlusts für das Unternehmen, wenn ein Kunde oder die Gegenpartei bei einem Finanzinstrument seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko besteht in erster Linie durch die vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen.

Nach Ansicht des Direktoriums besteht für das Unternehmen kein wesentliches Kreditrisiko, da die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Inhabern der LRN Notes auf die Beträge beschränkt sind, die aus den Ergänzungskapitalanleihen zahlbar und fällig sind. Daher ist das Unternehmen per saldo keinen Risiken aus einer Nichterfüllung finanzieller Vereinbarungen und keinem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Brutto-Kreditrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, beläuft sich auf den Nennwert der LRN Notes von 25.069.000 € (2014: 25.069.000 €). Das gesamte Kreditrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen. Siehe Punkt 2 für das Kreditrisiko in Verbindung mit der Immigon.

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)**

**Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Unternehmen möchte durch Liquiditätsmanagement so weit wie möglich sicherstellen, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, und zwar sowohl unter normalen Bedingungen als auch in Stresssituationen, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten oder das Risiko einer Rufschädigung für das Unternehmen besteht.

Die Ausschüttungen aus den LRN Notes sind nicht kumulativ und auf die auf die Ergänzungskapitalanleihen zu zahlenden Beträge begrenzt. Wie in Punkt 1 des Anhangs angegeben, werden die Ergänzungskapitalanleihen nach der Abspaltung der ÖVAG von der Abbaugesellschaft immigon gehalten. Es wird nicht damit gerechnet, dass die immigon einen Gewinn erzielt. Daher geht das Unternehmen nicht davon aus, Ausschüttungen aus den LRN Notes zu zahlen.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erachtet das Direktorium das Netto-Liquiditätsrisiko des Unternehmens als minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht durch die Zinszahlungen auf die LRN Notes. Die Mittelabflüsse sind an denselben Tagen fällig, an denen Mittel aus den Ergänzungskapitalanleihen zufließen. Das Direktorium erachtet seine verfügbaren liquiden Mittel, die Unterstützung, die es im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung erhalten hat, und die erhaltene Kapitaleinlage (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 15) als ausreichend. Das Liquiditätsrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Das vertraglich vereinbarte, nicht abgezinste Fälligkeitsprofil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<b><u>30. Juni 2015</u></b>	<b><u>31. Dez. 2014</u></b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 des Anhangs)	€ 25.069.000	€ 25.069.000
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 6 des Anhangs)	€ -25.069.000	€ -25.069.000

Da das Fälligkeitsdatum der Verbindlichkeiten direkt mit dem Fälligkeitsdatum der Vermögenswerte verknüpft ist, geht das Direktorium davon aus, dass für das Unternehmen kein wesentliches Netto-Liquiditätsrisiko besteht.

**Marktrisiko**

Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkursen, Zinsen und Aktienkursen Auswirkungen auf die Erträge des Unternehmens oder den Wert der vom Unternehmen gehaltenen Finanzinstrumente haben. Das Marktrisikomanagement verfolgt das Ziel, die herrschenden Marktrisiken innerhalb tragbarer Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)****FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015****9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)****Marktrisiko (Fortsetzung)**

Durch die Struktur der Aktiva und Passiva des Unternehmens, insbesondere die gleichlautenden Bedingungen der Hauptvermögenswerte und -verbindlichkeiten, hält das Direktorium das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, für unwesentlich. Die Hauptrisiken werden nachfolgend erörtert.

**Zinsrisiko**

Ein Zinsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Zinssätzen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von LRN Notes. Auf die LRN Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, der Zinssatz für die Zinsforderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 %. Der Zinsertrag des Unternehmens liegt somit um 0,10 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend ist das Direktorium der Ansicht, dass das Unternehmen keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt ist und das gesamte Zinsrisiko von den Inhabern der LRN Notes getragen wird.

Für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

			<u>30. Juni 2015</u>		<u>31. Dez. 2014</u>
	Grundlage der Zinsberechnung	Effektiver Zinssatz	Buchwert	Effektiver Zinssatz	Buchwert
<i>Finanzielle Vermögenswerte:</i>					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Variabel	Euribor + 1,75%	<u>€ 250.690</u>	Euribor + 1,75%	<u>€ 3.760.350</u>
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten:</i>					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Variabel	Euribor + 1,65%	<u>€ 250.690</u>	Euribor + 1,65%	<u>€ 3.760.350</u>

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)**

**Zinsrisiko - Sensitivitätsanalyse**

IFRS 7 verlangt die Angabe einer „Sensitivitätsanalyse für jede Art von Marktrisiko, dem das berichtende Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch an diesem Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären.“ Aus Sicht des Unternehmens würde sich eine Änderung des mit den LRN Notes verbundenen Zinssatzes durch eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung des mit den Ergänzungskapitalanleihen verbundenen Zinssatzes decken. Demnach hätte eine Zinssatzänderung unter dem Strich keinen wesentlichen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital. Aus diesem Grund muss nach Meinung des Direktoriums keine Analyse der Zinssensitivität angegeben werden.

**Währungsrisiko**

Ein Währungsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Währungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Nahezu alle Aktiva und Passiva des Unternehmens lauten auf Euro, sodass das Direktorium folglich der Ansicht ist, dass für das Unternehmen oder die Inhaber der LRN Notes kein wesentliches Währungsrisiko besteht.

**Währungsrisiko (Fortsetzung)**

	<u>30. Juni 2015</u>	<u>31. Dez. 2014</u>
<i>Auf Euro lautend:</i>		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	€ 250.690	€ 3.760.350
bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ -250.690	€ -3.760.350
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		

**Kontrahentenrisiko**

Unter Kontrahentenrisiko versteht man das Risiko, dass eine Partei, die eine Vereinbarung mit dem Unternehmen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Sollte der Erlös aus den Ergänzungskapitalanleihen bei der Rückzahlung nicht ausreichen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit der LRN Notes abzudecken, würde das Unternehmen bis zur Abspaltung am 15. Juli 2015 die Unterstützungsvereinbarung mit der immigon (ehemals ÖVAG) in Anspruch nehmen. Nach der Abspaltung hängt das Unternehmen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen von der Abbaugesellschaft immigon ab. Folglich ist das Unternehmen einem wesentlichen Kontrahentenrisiko in Bezug auf die immigon (ehemals ÖVAG) ausgesetzt.

Die Ratingagentur Fitch hat das Bonitätsrating der ÖVAG am 10. Februar 2014 von BBB- auf B mit negativem Ausblick herabgesetzt. Am 15. Juni 2015 hat die Ratingagentur Moody's das langfristige Kreditrating der ÖVAG von B2 auf Caa1 herabgestuft. Nach der Abspaltung wurden diese Bonitätsratings für die immigon aufrechterhalten.

Nach Ansicht des Direktoriums sind die vom Unternehmen im Rahmen der LRN Notes zahlbaren Beträge in kaufmännischer Hinsicht mit den Beträgen verknüpft, die das Unternehmen aus den Ergänzungskapitalanleihen und/oder der Unterstützungsvereinbarung erhält. Daher besteht nach Ansicht des Direktoriums trotz des vom Unternehmen in Bezug auf die immigon eingegangenen Kontrahentenrisikos kein wesentliches Kontrahentenrisiko für das Unternehmen, und das gesamte Kontrahentenrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)**

**Beizulegende Zeitwerte**

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

	<u>30. Juni 2015</u>		<u>31. Dez. 2014</u>	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	<u>€ 250.690</u>	<u>€ 250.690</u>	<u>€ 3.760.350</u>	<u>€ 3.760.350</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	<u>€ -250.690</u>	<u>€ -250.690</u>	<u>€ -3.760.350</u>	<u>€ -3.760.350</u>

**Beizulegende Zeitwerte – Sensitivitätsanalyse**

Bei der Feststellung der notierten Preise, die für die LRN Notes beobachtet werden, treffen Marktteilnehmer Annahmen über zukünftige Zinssätze. Die beizulegenden Zeitwerte der LRN Notes zum 30. Juni 2015 und 31. Dezember 2014 ergaben sich aus notierten Schlusskursen. Für jede Änderung im beizulegenden Zeitwert der LRN Notes gibt es eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung im beizulegenden Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen. Auf dieser Grundlage hält es das Direktorium daher nicht für erforderlich, eine Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts zum 30. Juni 2015 und 31. Dezember 2014 anzugeben.

**Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung).

Der beizulegende Zeitwert der LRN Notes zum 30. Juni 2015 ergab sich direkt aus dem notierten Schlusskurs, der an der Frankfurter Börse beobachtet wurde. Zum 31. Dezember 2014 basierte das Direktorium den beizulegenden Zeitwert der LRN Notes auf einen nicht angepassten Handelspreis von 15 %, der an der Frankfurter Börse am 12. Januar 2015 beobachtet wurde, d. h. dem Handelstag, der dem Jahresultimo am nächsten liegt. Da es zum 31. Dezember 2014 keine beobachtbaren Preise gab, hält das Direktorium diesen Wert für die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum 13. Dezember 2014.

### **ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

#### **FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

##### **9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)**

###### **Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)**

Die Ergänzungskapitalanleihen werden weder auf einem aktiven Markt notiert noch gehandelt, da sie ausschließlich vom Unternehmen gehalten werden. Demzufolge gibt es keinen notierten Marktpreis für die Ergänzungskapitalanleihen. Die Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen entsprechen in jeder wesentlichen Hinsicht denen der LRN Notes, mit Ausnahme des Umstands, dass die LRN Notes zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,65 % und die Ergänzungskapitalanleihen zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,75 % verzinst werden. Folglich wird der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen nach Ansicht des Direktoriums als in etwa gleich hoch und entgegengesetzt des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes geschätzt.

IFRS 13, „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“), legt eine Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in Stufen eingeteilt werden. Gemäß dieser Hierarchie wird unverändert übernommenen, auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten die höchste Priorität (Stufe-1-Bewertungen) und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität (Stufe-3-Bewertungen) eingeräumt. Die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind wie folgt:

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln.

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, darunter auch Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden.

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe, die ein für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevanter Inputfaktor hat. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von zahlreichen unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument.

Da der beizulegende Zeitwert der LRN Notes von einem auf einem Markt beobachtbaren Preis gegen Ende der Berichtsperiode abgeleitet wurde, sind die LRN Notes auf Stufe 2 (2014: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie eingestuft. Da der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen direkt anhand des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes bestimmt wurde, bei dem es sich um eine Stufe-2-Bewertung handelt, sind die Ergänzungskapitalanleihen auf Stufe 2 (2014: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Das Direktorium führt Umklassifizierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende jeder Berichtsperiode durch. Es gab in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Umklassifizierungen zwischen Stufe-1- und Stufe-2-Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts und keine Umklassifizierungen zu oder von Stufe-3-Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts.

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**10. OPERATIVE SEGMENTE**

*Geografische Informationen*

Alle Erträge des Unternehmens stammen aus externen Quellen, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

	<u>30. Juni 15</u>	<u>30. Juni 14</u>
Österreich	€ <u>                    </u> -	€ <u>                    </u> 22

*Langfristige Vermögenswerte*

Außer dem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert verfügt das Unternehmen über keine anderen langfristigen Vermögenswerte.

*Wichtigste Investmentgesellschaft*

Die Zinserträge des Unternehmens aus Anleihen stammen ausschließlich von der immigon (ehemals ÖVAG), der Emittentin der Ergänzungskapitalanleihen.

**11. DIREKTE UND LETZTENDLICHE BEHERRSCHUNG**

Das Unternehmen gehört zur immigon (ehemals ÖVAG), die 100 % der vom Unternehmen ausgegebenen Stammaktien besitzt.

**12. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN**

Im Berichtszeitraum erbrachten die Sanne Corporate Services Limited („SCSL“) und die Sanne Secretaries Limited („SSL“) Verwaltungs- bzw. Sekretariatsdienste zu den marktüblichen Sätzen. Die SCSL war bis zum 31. Juli 2015 eine Tochtergesellschaft der Sanne Fiduciary Services Limited („SFSL“). Anschließend fusionierten die SCSL und SFSL, und die SSL ist eine Tochtergesellschaft der SFSL. Die SCSL, die SSL und die SFSL sind jeweils Teil der „Sanne Group“ (dabei bezeichnet „Sanne Group“ die Sanne Group PLC und alle Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen). C.D. Ruark sitzt im Board of Directors und/oder ist Mitarbeiter der SFSL und hat damit ein persönliches Interesse an jeder Transaktion mit einem Teil der Sanne Group.

A. Hikade und K. Kinsky sind Mitarbeiter der ÖVAG.

J. Gaugusch und M. Wiebogen sind Mitarbeiter der immigon.

Nach Ansicht des Direktoriums gab es außer den in den Punkten 2, 5, 6, 11 und 13 offengelegten Geschäftsvorfällen keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen. Die in der Berichtsperiode zu zahlenden Verwaltungs- und Managementgebühren sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

**ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2015 BIS 30. JUNI 2015**

**13. AUFWENDUNGEN DES UNTERNEHMENS**

Nach Maßgabe der Unterstützungsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der immigon werden die Aufwendungen des Unternehmens insoweit von der immigon übernommen, als das Unternehmen nicht über ausreichende Mittel verfügt, um seine Aufwendungen selbst zu begleichen.

**14. FÜHRUNGSTEAM**

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen der Mitglieder des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen nahestehenden Personen oder Unternehmen gezahlt und nicht dem Unternehmen weiterbelastet.

Es ist daher nicht möglich, diese Vergütungen angemessen auf das Unternehmen umzulegen. Daher wurden in Bezug auf die Vorstandsdirektoren keine Vergütungen offengelegt, die sich auf das Unternehmen beziehen.

**15. KAPITALEINLAGE**

Am 19. Februar 2015 erhielt das Unternehmen von der ÖVAG eine einmalige und nicht rückzahlbare Summe von 60.000 € zur Stärkung der Liquidität und des Eigenkapitals des Unternehmens.

**16. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Das Unternehmen hat Kenntnis von Gerichtsverfahren erhalten, die von bestimmten Inhabern der LRN Notes angestrengt wurden. Diese Inhaber stellen sowohl die Grundlage der Fusion zwischen der Investkredit Bank AG und der ÖVAG im Jahr 2012 als auch die Grundlage der Abspaltung der ÖVAG in die Volksbank Wien-Baden AG und die immigon infrage. Das Direktorium ist nicht in der Lage, das wahrscheinliche Ergebnis dieses Rechtsstreits oder die wahrscheinlichen anfallenden Rechtskosten objektiv einzuschätzen. In Übereinstimmung mit der Unterstützungsvereinbarung werden eventuelle anfallende Rechtskosten, soweit das Unternehmen nicht in der Lage ist, diese zu tragen, von der immigon beglichen und sind daher in diesem Halbjahresabschluss nicht ausgewiesen.

**17. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse, die eine Berichtigung oder Offenlegung in diesem Abschluss erforderlich machen.